



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
Postfach 2964 | 55019 Mainz

An die Träger sowie Beschäftigten  
von Kindertagesstätten  
in Rheinland-Pfalz

**DIE MINISTERIN**

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-41 10  
ministerinbuero@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

**DER PRÄSIDENT**

Rheinallee 97-101  
55118 Mainz  
Telefon 06131 967-0  
Telefax 06131 967-130  
Poststelle-mz@lsjv.rlp.de  
www.lsjv.rlp.de

12. Januar 2021

**RdSchr.-LJA Nr. 8/2021**

Mein Aktenzeichen  
RS LJA 8/2021  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Telefon / Fax

Kita-MZ@lsjv.rlp.de

**Umsetzung der Beschlüsse der Ministerpräsidentinnen, Ministerpräsidenten  
und der Bundeskanzlerin vom 5. Januar 2021: Regelbetrieb in den  
Kindertagesstätten bei dringendem Bedarf bis 31. Januar 2021 verlängert**

Liebe Kita-Träger, liebe Erzieherinnen und Erzieher, liebe Mitarbeiterinnen und  
Mitarbeiter der Kitas in Rheinland-Pfalz,

zunächst wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein gutes und gesundes neues Jahr,  
in das wir trotz aller Schwierigkeiten hoffnungsvoll blicken können. In den vergangenen  
Wochen und Monaten haben wir alle uns stark eingeschränkt, um die Ausbreitung des  
Corona-Virus in Deutschland zu stoppen. Nach wie vor sind die Infektionszahlen  
jedoch hoch. Die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und –präsidenten  
haben deshalb am 5. Januar 2021 beschlossen, dass die aktuell geltenden  
Regelungen verlängert und teilweise verschärft werden.

Für die Kitas in Rheinland-Pfalz bedeutet das: Der Regelbetrieb bei dringendem  
Bedarf gilt weiterhin, aktuell bis zum 31. Januar 2021. Wir haben die Eltern von Kindern



in Kindertagesstätten nochmals eindringlich gebeten, ihre Kinder wann immer möglich zu Hause zu betreuen und so dazu beizutragen, dass die Kontakte weiterhin stark reduziert werden. Wir rufen zugleich die Arbeitgeber auf, eine Betreuung der Kinder zuhause zu ermöglichen.

Gleichzeitig müssen wir bedenken, wie viele Menschen in ihrem Beruf und an ihrem Arbeitsplatz zurzeit gebraucht werden, um unsere Gesellschaft am Laufen zu halten und die Pandemie gemeinsam zu bewältigen. Sie selbst gehören zu diesen Menschen, die wir dafür dringend brauchen, und die einen so wichtigen Beitrag zur Pandemiebekämpfung leisten. Kinder sollen ihre Kita deshalb besuchen können,

- wenn eine Betreuung zu Hause nicht möglich ist,
- wenn ein Besuch der Kita aus Gründen des Kindeswohls geboten ist.

#### **Für diese Bedarfe sind die Kitas offen.**

Wir begrenzen die Kindertagesbetreuung dabei bewusst auf bestimmte Bedarfe, nicht aber auf bestimmte Berufsgruppen oder andere Kriterien wie etwa Alleinerziehende. Denn eine Notsituation kann unabhängig von der Arbeit in einem bestimmten Beruf oder der Anzahl Sorgeberechtigter entstehen. Uns ist bewusst, dass dies viel Gemeinsinn von den Eltern fordert, damit die Kontakte weiter reduziert werden und die Kitas für die Kinder geöffnet bleiben können, die eine Betreuung dringend benötigen.

Mit dem Regelbetrieb bei dringendem Bedarf verfährt Rheinland-Pfalz vergleichbar zu den Regelungen in den Schulen und auch vergleichbar zu vielen anderen Bundesländern. Vielfach bleiben auch hier die Kitas grundsätzlich geöffnet, verbunden mit Appellen an die Eltern, ihre Kinder möglichst zu Hause zu betreuen. Wenige Bundesländer sind in eine Notbetreuung oder einen eingeschränkten Regelbetrieb gegangen, wie wir sie aus dem Frühjahr 2020 kennen. Und auch in diesen Fällen bieten sie umfassende Zugangsmöglichkeiten, um dringenden Betreuungsbedarfen entsprechen zu können. So wie wir das auch in Rheinland-Pfalz tun.

Abschließend möchten wir gerne darauf hinweisen, dass das Ministerium für Bildung und das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie ganz aktuell die Testmöglichkeiten für pädagogische Fachkräfte und die weiteren Kita-Beschäftigten



erweitert haben. Nach den zurückliegenden Weihnachtstagen und Silvester können sich das Kita-Personal sowie Kindertagespflegepersonen nun **einmalig anlasslos und kostenfrei in den örtlichen Testzentren auf das Corona-Virus mittels Antigen-Schnelltest testen lassen. Die Kosten für diese Tests trägt das Land.**

Darüber hinaus können sich künftig Lehr- und Erziehungskräfte, die unter Kategorie 2 der Kontaktpersonen fallen, also nur kurzen oder entfernten Kontakt zu infizierten Personen in der Kita hatten und damit einem geringeren Infektionsrisiko ausgesetzt waren, in privaten Testzentren oder bei anderen Testanbietern testen lassen. Nähere Informationen zu den Abläufen hierfür werden wir den Trägern zeitnah zur Verfügung stellen. Bisher wurden nur Personen mit einem Kontakt der Kategorie 1 getestet. Die erweiterten Testmöglichkeiten schaffen somit zusätzliche Sicherheit.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und –präsidenten haben in ihrem Beschluss herausgestellt, dass Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen höchste Bedeutung für die Bildung der Kinder und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben. Geschlossene Kindertagesbetreuungseinrichtungen über einen längeren Zeitraum bleiben nicht ohne negative Folgen für die Bildungsbiographien und die soziale Teilhabe der Kinder und Jugendlichen. Dass wir auch in dieser sehr schwierigen Zeit ein Angebot frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung machen können, das verdanken wir Ihnen als Erzieherinnen und Erziehern sowie Ihnen als Trägern.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,  
JUGEND UND VERSORGUNG

Wir danken Ihnen ausdrücklich für Ihre Arbeit und Ihr so enormes Engagement zum Wohl unserer Kinder und Familien.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre

Dr. Stefanie Hubig

Ministerin für Bildung  
des Landes Rheinland-Pfalz

Detlef Placzek

Präsident des Landesamtes für  
Soziales, Jugend und Versorgung